



Stadt Rheda-Wiedenbrück, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Sonja von Zons  
Wasserkampstraße 2  
33378 Rheda-Wiedenbrück

## Der Bürgermeister

**Fachbereich  
Öffentliche Sicherheit, Ordnung,  
Recht und Umwelt**  
Abteilung Rechtsangelegenheiten

Rathaus  
Rathausplatz 13  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
Telefon 05242 963-0  
Telefax 05242 963-222  
www.rheda-wiedenbrueck.de  
E-Mail: info@rh-wd.de

### **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2018; selbsternannte „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ in Rhe- da-Wiedenbrück**

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Wildin, Zimmer E32  
Telefon 05242 963-576  
Telefax 05242 963-550  
E-Mail:  
Daniel.Wildin@rh-wd.de

Sehr geehrte Frau von Zons,

Datum/Zeichen Ihres Schreibens  
15.06.2018/-

Ihre im Betreff genannte Anfrage ist mir von Herrn Bürgermeister Mettenborg mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet worden. Hierzu nehme ich gerne wie folgt Stellung.

Mein Zeichen  
II.1-30

Die Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück hat sich bereits frühzeitig mit dieser Problematik auseinandergesetzt. So ist im Oktober 2015 durch die Kreisverwaltung Gütersloh den Kommunen eine einheitliche Handlungsempfehlung zum Umgang mit Reichsbürgern zugeleitet worden. Diese Handlungsempfehlung wurde über die Fachbereichsleiter an die Mitarbeiter weiter verteilt.

Datum  
10.07.2018

Zugleich wurde ergänzend hausintern abgefragt, ob es bis dahin schon zu dienstlichen Kontakten mit Reichsbürgern gekommen war. Seinerzeit meldete der Fachbereich Finanzen zwei Fälle, der Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Umwelt konnte lediglich einen Fall benennen. Die übrigen Abteilungen meldeten Fehl-anzeige.



Servicezeiten/Terminzeiten:  
Montag-Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 17:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr  
14:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Ich habe anlässlich Ihrer Anfrage die Abteilungen im Haus erneut angesprochen, die aufgrund ihrer Aufgaben seit der letzten Abfrage mit Reichsbürgern oder vergleichbaren Personen in Kontakt gekommen sein könnten. Insgesamt sind mir nur sieben Verdachtsfälle gemeldet worden. Somit hat diese Abfrage bestätigt, dass der Verwaltung auch weiterhin nur wenige Personen bekannt sind, die gegebenenfalls den Reichsbürgern oder ähnlichen Gruppen zugeordnet werden können. Dabei handelt es sich zum Teil auch um Personen, die nicht im Stadtgebiet wohnhaft sind.

Kassenzeichen:

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Wiedenbrück  
IBAN:  
DE18 4785 3520 0000 0001 66  
SWIFT-BIC: WELADED1WDB

Volksbank Bielefeld Gütersloh eG  
IBAN:  
DE75 4786 0125 0002 0001 00  
SWIFT-BIC: GENODEM1GTL

Commerzbank Rheda-Wiedenbrück  
IBAN:  
DE49 4784 0065 0800 4046 00  
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX



Im Einzelnen habe ich folgende Rückmeldungen erhalten:

Die Abteilung Verkehrsangelegenheiten hat mir mitgeteilt, dass zuletzt im Rahmen eines Verfahrens wegen einer Ordnungswidrigkeit Argumente vorgetragen worden seien, die dem Gedankengut der Reichsbürger zugeordnet werden können. Davor gab es nur im Jahr 2016 einen weiteren Verdachtsfall. In den beiden Fällen wurde im Wesentlichen zunächst die Ansicht vertreten, dass es sich bei der Stadt um ein Privatunternehmen handle und daher die Legitimation für das hoheitliche Handeln fehlen würde. Beide Verfahren konnte aber letztendlich ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Das Bürgerbüro hat mir hingegen keine Fälle melden können. Insbesondere sei es auch nicht zur Rückgabe von Ausweisdokumenten o.ä. gekommen.

Auch die Stadtkasse hat in den vergangenen Jahren nur einige wenige Fälle registriert, bei denen verdächtige Argumente vorgetragen worden sind. Die Mitarbeiter der Stadtkasse konnten jedoch bisher allen Versuchen dieser Art durch ein konsequentes Ignorieren der vorgetragenen „Argumente“ und Verweis auf die geltende Rechtslage begegnen. Alle Verfahren konnten im Ergebnis normal durchgeführt werden.

Bei keinem dieser Vorgänge ist es im weiteren Verlauf zu schwerwiegenden Problemen gekommen. Bisher ist es dabei geblieben, dass die betreffenden Personen ihre Argumente vorgetragen haben, die Verwaltung dann aber auf Grundlage des geltenden Rechts das weitere Verfahren durchgeführt hat. Mir sind insbesondere keine Vorfälle bekannt, bei denen Mitarbeiter durch sogenannte „Reichsbürger“ oder vergleichbare Personen im weiteren Verfahrensverlauf bedroht oder unter Druck gesetzt worden sind. In einzelnen Fällen sind zwar gerichtliche Schritte gegen die Verwaltung angedroht worden, es ist dann allerdings bei den Ankündigungen geblieben und niemals zu solchen Verfahren gekommen.

Abschließend kann ich daher feststellen, dass die Problematik zwar auch in Rheda-Wiedenbrück nicht vollkommen unbekannt ist, die bisher in Erscheinung getretenen Personen haben sich aber nicht bedenklich verhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Dr. Georg Robra  
1. Beigeordneter